

Zertifizierungsantrag
für Prüfung/Zertifizierung im Bereich Immobilienvermarktung



Bitte alle Angaben in Druckbuchstaben und leserlich tätigen bzw. den Antrag am PC ausfüllen!

Angaben zum Antragsteller

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	Titel	
Name			Vorname	
Legitimationsnachweis (Personalausweisnummer):			Geburtsdatum	

Wohnanschrift und Kontakt (private Angaben des Antragstellers)

Straße, Hausnummer			
PLZ		Ort	
Telefon		Email	
Rechnungsanschrift (falls abweichend)			

Prüfungsbereich (DEKRA Standard)

Prüfungsdatum:		Prüfungsort:	
Zertifizierung als:			
<input type="checkbox"/> Immobilienmakler (DEKRA zertifiziert)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Angaben zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen

<input type="checkbox"/> Studienabschluss Fachrichtung:	<input type="checkbox"/> Immobilienfachwirt	<input type="checkbox"/> Fachmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, Immobilienkaufmann / -assistent
Sonstiges:		
Berufserfahrung im Zertifizierungsbereich Immobilienmakler		
In Jahren		

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Allgemeinen Prüfbedingungen der DEKRA Certification GmbH, die Prüfungsordnung sowie die darin enthaltene Gebührenordnung, die mir allesamt vorliegen und bekannt sind. Für die Prüfung und Zertifizierung sind Entgelte zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer gemäß der jeweils aktuellen Preisfestsetzung (Prüfungsordnung) zu entrichten. Anmeldungen sind verbindlich. Stornieren Sie vor der Prüfungsteilnahme Ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung des Antrags werden 20% und bei späteren Stornierungen 100% des Gesamtprüfungspreises in Rechnung gestellt (dies gilt auch, wenn nur Teile der Prüfung absolviert werden oder die Prüfung nicht bestanden wird). Sie erhalten von der DEKRA Certification GmbH eine sofort fällige Rechnung über die Höhe der Prüfungskosten, unabhängig vom Prüfungsergebnis.

Ich versichere, dass die mit diesem Antrag gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind und die Zulassungsvoraussetzungen somit gegeben sind. Ich erkläre mich bereit auf Anforderung bestimmte Nachweise einzureichen. Sollten die angeforderten Nachweise zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung nicht innerhalb von 10 Tagen nachgereicht werden, wird eine ggf. durchgeführte Prüfung als nicht bestanden gewertet und der Gesamtprüfungspreis ist in voller Höhe zu entrichten.

Ich erkläre mich einverstanden, in das zur Veröffentlichung für berechtigte Personen bestimmte Verzeichnis der DEKRA Certification GmbH aufgenommen zu werden. Weiterhin erkläre ich mein Einverständnis, dass vorstehende Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) mittels EDV verarbeitet und gespeichert werden.

Ich informiere die DEKRA Certification GmbH umgehend über Veränderungen, insbesondere von Adressen.

Datum, Unterschrift des Antragstellers	Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!!

Prüfungsordnung DEKRA zertifizierter Immobilienmakler (Stand 01/2018):

Die **Teilnahme** am Zertifizierungsverfahren erfolgt per Unterschrift auf der Prüfungsordnung am Tag der Prüfung. Ein Prüfungsteilnehmer kann vor Beginn der Prüfung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht unternommen.

Teilnahmevoraussetzung:

Berufsabschluss als Immobilienfachwirte, Immobilienassistent /-kaufleute, Fachleute aus der Immobilienbranche (Betriebswirte und Wirtschaftswissenschaftler)

oder

zugelassener Immobilienmakler (§ 34c der Gewerbeordnung)

sowie

einer nachweislichen mindestens einjährigen Berufserfahrung als Immobilienmakler.

Die **Prüfung** erfolgt in schriftlicher Form und umfasst folgende Themen:

- relevante Gesetze und Verordnungen
- Pflichten, Rechte und Risiken und Haftung eines Maklers
- Bebauungsplan / Wohneigentumsgesetz
- Bautechnik, Baumängel und Bauschäden
- Grundbuch, Lasten und Rechte
- Miet- und Kaufvertragsrecht , Vertragsinhalte
- Prüf- und Dokumentationspflicht
- Grundlagen der Marktwertermittlung / Verkehrswertermittlung
- Beschaffung und Auswertung von Dokumenten
- Kaufgespräch, Verkauf einer Immobilie, Besichtigungstermin, Finanzierung, Notarvertrag

Die Prüfungsdauer beträgt **60 Minuten**, als Hilfsmittel ist ein nicht Internetfähiger Rechner erlaubt.

Die Prüfung gilt als **bestanden wenn 66%** der maximalen Punktzahl erreicht werden. Bei einem Prozentanteil kleiner 66% gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Prüfung kann nur einmal wiederholt werden. Sonderregelung auf Antrag.

Unkorrektes Verhalten von Prüfungsteilnehmern während der Prüfung (z. B. Täuschungshandlungen, Störung des Ablaufes, gemeinsames Ausarbeiten eines Gutachtens welches eine individuelle Prüfungsleistung nicht erkennen lässt) wird vom Prüfer dokumentiert und die Prüfung als nicht bestanden bewertet.

Die **Entscheidung** über die Zuerkennung der Qualifikation erfolgt durch DEKRA Certification GmbH auf Grundlage der Prüfungsergebnisse und wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. **Einspruch** gegen den Zertifizierungsentscheid muss spätestens 14 Tage nach der schriftlichen Benachrichtigung des Antragsstellers erhoben werden und kann grundsätzlich erst nach Einsicht in die Prüfungsunterlagen gestellt werden. Die Prüfungsunterlagen können ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung in den Räumen der DEKRA Certification eingesehen werden, dabei dürfen weder die Prüfungsunterlagen noch etwaige Kopien angefertigt und mitgenommen werden. Nach Einsichtnahme ist schriftlich, mit Nennung und fachlicher Begründung der Gründe, der Einspruch an DEKRA Certification GmbH zu richten.

Das **Zertifikat** mit dem Titel DEKRA zertifizierter Immobilienmakler wird mit einer Laufzeit von 3 Jahren in deutscher Sprache ausgestellt. Die Inhaber der Zertifikate werden registriert und auf Anfrage veröffentlicht. Die Zertifizierungsstelle bleibt alleinige Eigentümerin des Zertifikates. Bei Verstößen, Missbrauch, unvollständig unwahre Verwendung, irreführender Weise, insbesondere bei Hinweisen auf Sachgebiete außerhalb der Zertifizierung sowie bei berechtigten Beschwerden Dritter gegenüber dem Zertifikatsinhaber kann das Zertifikat durch die Zertifizierungsstelle entzogen werden. Alle Prüfungsunterlagen werden von DEKRA Certification GmbH für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt.

Eine **Zertifikatsverlängerung** nach 3 Jahren kann mit der Einreichung der Nachweise von:

- Nachweis über die Tätigkeit als Immobilienmakler von mindesten 2 Jahren im Laufe der Zertifikatsgültigkeit und
- Besuch geeigneter Fortbildungsveranstaltungen im Laufe der Zertifikatsgültigkeit über eine Gesamtdauer von 16 Stunden und
- Entrichtung der Kosten für die Zertifikatsverlängerung,

bei DEKRA Certification GmbH beantragt werden. Voraussetzung für eine Zertifikatsverlängerung ist die positive Bewertung der eingereichten Nachweise!

Eine **Veröffentlichung** der personenbezogenen Daten erfolgt nicht. Die neu zertifizierten Teilnehmer werden in die Liste der zertifizierten Immobilienmakler aufgenommen. Der Teilnehmer stimmt jedoch mit Unterzeichnung der Prüfungsordnung der Weitergabe seiner personenbezogenen Daten im erforderlichen Umfang in folgenden Fällen zu: -Anforderung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS) und bei Bestätigung gegenüber Dritten, ob und welche Zertifizierung erfolgt ist, sofern ein Auskunftsinteresse nachgewiesen ist. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

Kosten:

Zertifizierungsverfahren DEKRA zertifizierter Immobilienmakler

319,-- Euro zzgl. aktueller MwSt.

Wiederholungsprüfung:

175,-- Euro zzgl. aktueller MwSt.

Zertifikatsverlängerung / Rezertifizierung nach 3 Jahren:

219,-- Euro zzgl. aktueller MwSt.

Mit meiner Unterschrift erfolgen die Anmeldung und Teilnahme zur Prüfung sowie die Anerkennung der Prüfungsordnung. Sie erhalten von der DEKRA Certification GmbH eine sofort fällige Rechnung über die Höhe der Prüfungskosten, unabhängig vom Prüfungsergebnis.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!!

Datum / Vorname Name (in Druckschrift) und Unterschrift Prüfungsteilnehmer